

Anleitung für elektronische Eingaben

Seit dem 1. Januar 2018 können Eingaben an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) nebst der Papierform auch elektronisch übermittelt werden. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

1. Elektronische Signatur

Eine elektronische Eingabe ist qualifiziert zu signieren. Dafür benötigen Sie eine SuisseID und die kostenlose Software Open eGov Local Signer. Die SuisseID kann bei der Schweizerischen Post erworben werden (<https://postsuisseid.ch/de/>). Die besagte Software kann von der Website der Schweizerischen Bundesverwaltung heruntergeladen werden (<https://www.e-service.admin.ch/wiki/display/openegovdoc/LocalSigner+Download>).

2. Format

Die elektronische Eingabe und deren Beilagen sind im Format PDF zu übermitteln.

3. Anerkannte Zustellungsplattform

Elektronische Eingaben können ausschliesslich auf der Zustellplattform IncaMail übermittelt werden. Dazu ist eine entsprechende Registratur notwendig (<https://www.incamail.com/>).

4. Versandart

Die elektronische Eingabe ist auf der Zustellplattform IncaMail als eingeschrieben zu versenden.

5. Zustellungs-Adresse

Die Zustellungs-Adresse der KESB Bezirk Horgen lautet: contact@kesb-horgen.ch

Weitergehende Informationen

Auf der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei finden Sie weitergehende Informationen (<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/e-government/elektronischer-rechtsverkehr-mit-behoerden.html>).

Wichtiger Hinweis:

Zustellungen über den Weg eines normalen oder elektronisch signierten E-Mails müssen zurückgewiesen werden und entfalten keine Rechtswirkung.